

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten zum Vorkommen von Brutvogelarten im Bereich der geplanten Erweiterung des Bebauungsplans Martinszell-Nord

- Stand: 17.07.2023 -



Auftraggeber:

Elmar Mair
Eggener Weg 5
87448 Waltenhofen

Auftragnehmer:

Dipl. Biologe Kilian Weixler
Büro für faunistische Untersuchungen und
Fachgutachten
Bgm.-Wegmann-Str. 32
D-87448 Waltenhofen

Inhalt

1. Aufgabenstellung	- 2 -
2. Material und Methode	- 3 -
2.1 Vorgehensweise	- 3 -
4. Ergebnisse und artenschutzrechtliche Beurteilung	- 3 -
4.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	- 3 -
4.1.2 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Vögel	- 4 -
5. Literaturverzeichnis	- 4 -

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Waltenhofen beabsichtigt die Erweiterung des Bebauungsplanes „Martinszell-Nord“ um ein weiteres Baugrundstück sowie Verkehrs- und Grünflächen (geplante Erschließungsstraße). Das Grundstück befindet sich zwischen der B19 bzw. ihrer Auf- und Abfahrt im Westen und der bestehenden Wohnbebauung. Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop. Es handelt sich um ein dichtes Feldgehölz im Pfliegerückstand mit einigen Überhältern (Esche, Bergahorn und Fichte) und Sträuchern wie etwa Haselnuss, Weißdorn, Schwarzdorn, Schwarzer Holunder und Wolliger Schneeball im Unterwuchs. Hangabwärts in Richtung Osten schließt eingezäuntes beweidetes Grünland an.

Nach einem Abstimmungstermin zwischen dem Büro Meixner Stadtentwicklung und der Unteren Naturschutzbehörde im Plangebiet wurde vereinbart, dass im Rahmen von drei Übersichtsbegehungen das Vorkommen möglicherweise planungsrelevanter Brutvogelarten erfasst werden soll. Insbesondere ging es um die Überprüfung eines potenziellen Vorkommens des Neuntöters, von welchem Reviere in der näheren Umgebung bekannt sind.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei Ortsbegehungen im Frühjahr bzw. Sommer 2023 und die daraus resultierenden Vorschläge für die Maßnahmenplanung zusammengestellt.



Abb. 1: Lage der geplanten Erweiterungsfläche des Bebauungsplans „Martinszell -Nord“ (rot markiert). ©Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics.

2. Material und Methode

2.1 Vorgehensweise

Zur Erfassung von Brutvögeln und zur fachlichen Einschätzung des Lebensraumpotenzials für die im speziellen Artenschutz zu berücksichtigenden Arten (Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) wurden wie von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert drei Begehungen im Frühjahr 2023 durchgeführt. Entsprechend der phänologisch besten Erfassbarkeit des Neuntötters (vgl. Methodenstandards nach Südbeck et al. 2005) wurden die Begänge am **16.05.2023**, **26.05.2023** und **09.06.2023** jeweils in den frühen Morgenstunden etwa 2 Stunden nach Sonnenaufgang durchgeführt (Tab. 1). Dabei wurden alle akustisch und optisch wahrnehmbaren Vögel im geplanten Baugebiet sowie dessen unmittelbarer Umgebung soweit möglich mit Angaben zu Anzahl, Geschlecht und Verhalten notiert.

Tab. 1: Übersicht über die durchgeführten Begänge zur Erfassung von Vögeln auf der Untersuchungsfläche „Martinszell-Nord“.

Datum	Wetterverhältnisse
16.05.2023	Anfangs bedeckt, mit zunehmend sonnigen Abschnitten auflockernd, 8 °C, 2-3 Bft SW
26.05.2023	Sonnig, wolkenlos, 12°C, Wind 1-2 Bft SW
09.06.2023	Sonnig, wolkenlos, 13° C, Wind 1-2 Bft SO

4. Ergebnisse und artenschutzrechtliche Beurteilung

4.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Während der drei Erfassungsbegänge wurden auf der geplanten Baugebungsfläche „Martinszell-Nord“ ausschließlich allgemein häufige, weit verbreitete Vogelarten festgestellt, bei denen keine populationsbezogenen Verschlechterungen durch den Eingriff zu erwarten sind und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erfüllt bleibt. Ein Vorkommen des Neuntötters im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden. Bäume mit Höhlen-, Spalten oder sonstigen Biotopbaumstrukturen wurden nicht festgestellt. Insgesamt wurden sieben Vogelarten auf der Fläche erfasst, wovon vier als mögliche bzw. sichere Brutvögel einzustufen sind (Tab. 2).

Tab. 2: Im Rahmen der Kartierbegänge im Frühjahr 2023 nachgewiesenen Vogelarten auf der Untersuchungsfläche „Martinszell-Nord“. Statusangabe: mb = möglicher Brutvogel, wb = wahrscheinlicher Brutvogel, sb = sicherer Brutvogel, n = Nahrungsgast; Status Rote Liste Deutschland nach Ryslav et al. (2020), Rote Liste Bayern nach Rudolph et al. (2016). Gesetzlicher Schutzstatus nach BNatschG (§): bg = besonders geschützt, sg = streng geschützt.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL BY	RL D	§	Status auf der Untersuchungsfläche
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	mb
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-	n
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	n

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL BY	RL D	§	Status auf der Untersuchungsfläche
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	sb
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	mb
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	n
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	mb

4.1.2 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Vögel

Unabhängig von der Häufigkeit und vom Erhaltungszustand der auf der Untersuchungsfläche vorkommenden, potenziell betroffenen Vogelarten sollten folgende Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden:

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:

- Zur Vermeidung des Tötungsverbots und zur Vermeidung der Störung von Brutstätten sind mögliche Gehölzentfernung im Zuge des Bauvorhabens (nach § 39 BNatSchG) außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen.

5. Literaturverzeichnis

- Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow, R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft, Landesbund für Vogelschutz (Hrsg.). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Rödl, T., B.-U. Rudolph, I. Geiersberger, K. Weixler & A. Görgen (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S
- Rudolph, Bernd-Ulrich, J. Schwandner & H.-J. Fünfstück (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.).
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Tschikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Mugler-Druck-Service GmbH, Hohenstein-Ernstthal.